

Luftsicherheitsbehörde Niedersachsen

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezemat 42 - Luftverkehr,
Postfach 1665, 38286 Wolfenbüttel

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für Personen nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz

Antrag bitte am PC oder lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Ausdruck wird nur im Buchdruck (beidseitig) akzeptiert!

<input type="checkbox"/> Lizenzinhaber*	<input type="checkbox"/> Flugschüler*	<input type="checkbox"/> Sonstige Lizenzinhaber (z. B. Fluggerätemechaniker)*
<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag	vorherige Überprüfung durch: <input type="text"/>
	Datum: <input type="text"/>	Aktenzeichen: <input type="text"/>
Sind Sie bereits im Besitz einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG einer anderen Behörde?		
<input type="checkbox"/> ja	Ausstellungsdatum: (Bitte Kopie der ZÜP beifügen)	
<input type="checkbox"/> nein		
Familienname:*		ggf. Geburtsname:**
Alle Vornamen:*		
Sonstige frühere Namen:**		
<input type="checkbox"/> m* <input type="checkbox"/> w* <input type="checkbox"/> d*	Personalausweis- oder Reisepass-Nr. (bitte lesbare Kopie beifügen):*	
Geburtsdatum* (tt/mm/jj):	Geburtsort, Geburtsland:* (Ort, Bundesland bzw. Staat)	Staatsangehörigkeit:*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erreichbarkeit Telefon:	E-Mail:	

Für Lizenzinhaber

(Wenn nicht bei einem Luftfahrtunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland beschäftigt); andernfalls Antragsstellung über Arbeitgeber

lizenzverwaltende Stelle * (z. B. LBA, NLSStBV...)
Lizenzart (ATPL-A, ATPL-H, CPL-A, CPL-H, LAPL-A, LAPL-H, PPL-A, PPL-H, LAPL-S+TMG, SPL+TMG, MPL)*
Lizenznummer *

Für Flugschüler

angestrebte Lizenz*	
zukünftige lizenzverwaltende Stelle *	
Flugschule (Name, Adresse)*	Zugang benötigt**/** <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung der Flugschule (Unterschrift und Stempel) oder Kopie der Schülermeldung anfügen *	

Wohnanschriften der letzten 10 Jahre vor der Überprüfung, hilfsweise alle gewöhnlichen Aufenthaltsorte
- auch im Ausland -* (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat)

* Angaben zwingend erf orderlich

** Angaben erf orderlich, wenn zutreffend

*** **Hinweis:** Antrag muss über zuständige Ausweisstelle des Flugplatzes eingereicht werden

Umseitige Hinweise der Luftsicherheitsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Einverständnis zu 1. (siehe Rückseite) erteile ich mit meiner Unterschrift. Ich bestätige ferner, dass ich gegenwärtig keinen weiteren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einer anderen Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht entschieden wurde. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Sie erfolgten nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß und vollständig. Ich verpflichte mich, der Luftsicherheitsbehörde Änderungen der o. a. Daten unverzüglich zu melden.

Anlagen:	<input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis oder Reisepass jeweils mit erweiterter Meldebescheinigung, nicht älter als 3 Monate (bei ausländischen Ausweisdokumenten ebenfalls erweiterte Meldebescheinigung, wenn wohnhaft in Deutschland; nicht älter als 3 Monate; bei nicht aus dem lateinischen Alphabet stammenden Dokumenten beglaubigte Übersetzung)*
	<input type="checkbox"/> bei nicht-deutschen EU-Bürger(n)innen: Selbstauskunft des Ausländerzentralregisters**
	<input type="checkbox"/> Straffreiheitsbescheinigung(en) zzgl. deutscher, beglaubigter Übersetzung im Original bzw. EU-Führungszeugnis** (nur erforderlich bei Auslandsaufenthalten in den letzten 10 Jahren)
	<input type="checkbox"/> Kopie der gültigen Lizenz**

.....
Datum*

.....
Antragsteller/in (Unterschrift)*

Ich stimme der Weitergabe des Ergebnisses meiner Zuverlässigkeitsüberprüfung an die zuständige Luftfahrtbehörde zu:*

ja nein

Einverständniserklärung / Kenntnisnahme:

1. Ich bin damit einverstanden, dass

- a) ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde,
- b) im Rahmen dieser Überprüfung meine o. g. Daten von der Luftsicherheitsbehörde an die zuständigen Behörden, insbesondere an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie das Bundeszentralregister weitergeleitet werden und dass diese Stellen der Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung vorhandene Daten übermitteln,
- c) meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung u. a. im EDV-System der Luftsicherheitsbehörde gespeichert werden.

Ich habe das Recht, meine Zustimmung zu 1. zu verweigern. Als zwingende Rechtsfolge kann dann jedoch keine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen.

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass

- a) eine weitere Überprüfung jederzeit von Amts wegen durchgeführt werden kann bzw. eine erneute Überprüfung auf Antrag nach Ablauf der Gültigkeit notwendig ist,
- b) die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung gebührenpflichtig ist,
- c) über das Ergebnis der Überprüfung neben mir auch die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unterrichtet werden,
- d) ich verpflichtet bin, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und an der Überprüfung mitzuwirken,
- e) ich das Recht habe, solche Angaben zu verweigern, die für mich oder eine der in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung genannten Personen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen könnten.

Hinweise der Luftsicherheitsbehörde:

1. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird in Niedersachsen vom Standort Wolfenbüttel des zentralen Geschäftsbereichs der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Luftsicherheitsbehörde) durchgeführt.
2. Der Betroffene ist verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken. Ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland müssen Unterlagen ihres Heimatlandes in deutscher Übersetzung beibringen, die in vergleichbarer Art und Weise die Zuverlässigkeit bestätigen (z. B. Strafregisterauszug).
3. Zum Zwecke der Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde personenbezogene Daten des Betroffenen erheben, verarbeiten und nutzen.
4. Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde Anfragen bei den Polizeivollzugs- und den Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen, unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen, bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten. Begründen die Auskünfte der unter 4. genannten Behörden Anhaltspunkte für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

5. Unvollständige Anträge (fehlende Angaben und Unterlagen) werden unbearbeitet zurück geschickt.

* Angaben zwingend erforderlich

** Angaben erforderlich, wenn zutreffend

*** **Hinweis:** Antrag muss über zuständige Ausweisstelle des Flugplatzes eingereicht werden